

Fachbereich Sport und Freizeit

Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Wohnmobilstellplatzanlage in Mannheim-Neuostheim, Hans-Thoma-Str. 3

I. Entgelthöhe

Für die Benutzung der Wohnmobilstellplatzanlage in der Hans-Thoma-Str. 3 in Mannheim-Neuostheim erhebt die Stadt Mannheim folgende Nutzungsentgelte:

Stellplatz	10,00 Euro / 24 Stunden
Strom	1,00 Euro / 1 Kwh
Frischwasser	1,00 Euro / 100 ltr
Abwasser	inklusive

II. Entstehen der Entgeltspflicht

Die Entgeltspflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Das Benutzungsentgelt ist umgehend am Parkscheinautomaten im Voraus zu entrichten. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

Sofern der Parkscheinautomat defekt ist und das Entgelt nicht ordnungsgemäß entrichtet werden kann, behält sich die Stadt Mannheim das Recht vor, das Entgelt nachträglich und ohne weitere Aufschläge durch Rechnung an den Halter des Wohnmobiles zu erheben.

III. Ausschluss von Ansprüchen

Beim Verlassen der Anlage mit dem Wohnmobil innerhalb der vorausgezählten Aufenthaltsdauer besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz bei Rückkehr auf die Anlage, ein bereits gezahltes Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Zu viel gelöste Jetons für Wasser und Strom werden bei Beendigung des Aufenthaltes auf der Anlage nicht zurückgenommen.

IV. Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die jeweils geltende Entgeltfestsetzung ist ein erhöhtes Benutzungsentgelt wie folgt zu entrichten:

- ohne gültigen Parkschein 40,00 € / je angefangene 24 Stunden
- bei abgelaufenem Parkschein 40,00 € / je angefangene 24 Stunden

Zuzüglich wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € in Rechnung gestellt.

V. Schlussbestimmung

Die Entgeltfestsetzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Erfüllungsort ist Mannheim.

Mannheim, den

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte am: 20.12.2016
Aushang erfolgt am: 28.12.2016